

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1777

21.4.1777 (No. 17)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975154](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975154)



Montag, den 21. April 1777.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es entstehet wider Berend Morisse, zur Neustadt, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, Schuldenhalber, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 2ten Jun. (2) Deduction den 17ten ejusd.
(3) Priorität- Urtheil den 8ten Jul. (4) Bergantung oder Löse
den 22sten Jul. a. c.

2) Wider Sparr Embken, zu Burhave, auf Küster-Gründen, entstehet gleichfalls bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, Schuldenhalber, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 30sten May. (2) Deduction den 4ten Jun.
(3) Priorität- Urtheil den 25sten Jun. (4) Bergantung oder Löse
den 16ten Jul. a. c.

3) Wann folgende zu dem von der gnädigsten Herrschaft angekauften Gute Drielaß gehörige Stücke, als: die Kohlhofswische, die grosse Wische, die Kälberwende, und der Placken vor des Materialisten Braders Hause, am 28sten d. M., öffentlich, meistbietend verbeuert werden sollen; so haben sich alsdann die etwanigen Liebhaber zu diesen Ländereyen, Morgens um 10 Uhr, hieselbst in Hochfürstl. Cammer einzufinden, und die Verpachtung zu gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 15ten April 1777.

Schm. v. Hunrichs.

Schumacher. Volken. Pasor.

Römer.

4) Wann zur Reparation der Brücke bey dem blauen Hause, herrschaftlichen Antheils, einiges eichen Holz, als Balken, Bohlen, Diehlen, Riegels zum Geländer, Eckständer, Säulen und Korbhölzer, erforderlich fällt, und zu desfälliger Ausdingung, Terminus auf den 28sten dieses, angesetzt worden; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können diejenigen, welche etwas anzunehmen gewillt, sich

am obbesagten Tage, des Morgens um 10 Uhr hieselbst in Camera einfinden, den Bestick vorher einsehen, und den Verding gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 14ten April 1777.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pastor.

Herbart.

- 5) Es soll am 29sten April a. c. sowohl die erforderliche Reparation der in der Bogtey Eckwarden an der Zahde und Ahne befindlichen Stein- und Kniebänke, als auch die Legung von ungefähr 200 Quadrat Ruthen neuer Steinbänke, incl. einiger Kniebänke, öffentlich mindestensfordernd ausgedungen werden: Liebhaber wollen sich demnach am gedachten Tage, des Morgens um 10 Uhr, in hiesiger Cammer einfinden, und, nach näher vernommenen Conditionen, den Verding gewärtigen; wobey denn auch einige Bevollmächtigte erwartet werden, um das Beste des Landes mit wahrzunehmen; übrigens wird auch noch zur etwa nöthigen Nachricht der Annehmer hinzu gefüget, daß auf jede Quadrat Ruthen gedachter ordinarer Steinbänke, von 20 Fuß Oldenburger Länge und Breite, ausser der mit anzunehmenden Fracht, Ausbrütigen und Steinleger-Lohne, folgende Materialien erfordert werden: bis 175 Steine, zwischen 250 und 300 Pfund schwer, 38 eichene Pfähle von 6 Fuß lang, 5 Zoll dick; noch zwey dergleichen von 7 Fuß lang, 6 Zoll dick; 40 Fuß lang durchgesägte Spiehren; 40 Fuß lang 1½öllige Dielen; zwey Fuder Heide und zwey Fuder langer eichen Busch, nebst zugehörigen grossen und kleinen Nägeln.

Oldenburg aus der Cammer, den 7ten April 1777.

von Hendorff. Schm. v. Hunrichs.

Volken. Pastor.

Schloifer.

- 6) Weyl. Johann Behrmanns Kinder Vormund Johann Gold ist gesonnen, seiner Pupillen zu Havendorf belegenes Rödterhaus nebst Garten, am 4ten Jun. a. c. in Joh. Bohlen Behausung, zu Esenshamm, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 26sten May a. c., beyrn Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte.
- 7) Berend Hdvel, zum Mollberge, hat seine daselbst belegene Rödterey, doch exclusive eines vor einigen Jahren dabey angekauften Kamps, an Hinrich Eilers verkauft. Die Angabe ist den 12ten May a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 8) Wider Gerd Bremer und dessen Ehefrau, Rödtere zu Elmendorf, in der Bogtey Zwischenahn, ist Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 26sten May. (2) Deduction den 9ten Jun. (3) Priorität. Urtheil den 26sten Jun. (4) Vergantung oder Ldse den 9ten Jul. a. c.
- 9) Es soll dem Jürgen Lammers, Rödter zum Taderberge, niemand, ohne der ihm gerichtlich bestellten Curatoren Einwilligung, etwas borgen oder anleihen, oder einige ihm nachtheilige Handlungen mit ihm pflegen.
- 10) Hinrich Stolle, zu Bümmerstede, hat sein, aus dem Overmannschen Concurß gelbsetes, auf dem äussersten Damme belegenes Haus, nebst dahinter befindlichem Garten und dazu gehörigem Torfmohr, auch Kirchen- und Begräbnisstellen, der Austrifts, Gerechtigkeit auf der Koppel und sonstigen Pertinentien, an den Herrn Pastor Greverns jun. zur Osternburg, verkauft.
Die Angabe ist den 27sten May a. c., beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

11) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß, behuf Bekleidung der Quere-Kennsteine, die Lieferung einer Parthei eichen Bohlen, Pfähle und eiserner Hänge, wie auch das Zimmer-Arbeitslohn, am 24sten dieses Monats April, Vormittags, auf hiesigem Rathhause, dem mindestfordernden ausgedungen werden solle, und davon der Bestick bey dem Syndico Lorenz eingesehen werden könne.

Oldenburg ex Curia, den 19ten April 1777.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Diejenigen, so den gegen Ostern zu zahlenden Beytrag zur Brand-Casse von 100 Rthlr. 20 Grote allhier in der Stadt annoch nicht entrichtet haben, müssen denselben in den ersten Tagen dieser Woche einliefern, in Entsehung dessen derselbe von Gerichtswegen begetrieben wird.

J. D. Olde.

1) Demnach der Hamm vom Blererländer Vormerk sub No. 13, von 22 Juck 155 Ruthen, so der Herr Verwalter Schnetter in Heuer gehabt, am 26sten dieses Monats, wird seyn Sonnabend nach dem Sonntag Jubilate, anderweitig verheuert werden soll; als können diejenigen, welche sothanen Hamm zu heuern gesonnen seyn wdgten, am obbemeldeten Tage, Vormittags um 10 Uhr, vor Hochgräflicher Cammer hieselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten.

Varel aus der Cammer, den 15ten April 1777.

Wardenburg.

Melchers.

Brünings.

Oldenburger Getraide-Preise.

Wurster Weizen	80 Rthlr. Pd'or.	Eider weißer Haber	26 Rthlr. Pd'or.
Wurster Roggen	50 ———	Habeler	23 ———
Wintergärsten	38 ———	Wurster Bohnen	45 ———
Sommergärsten	36 ———	Eider Erbsen	68 ———

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 30 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

1) Bey dem Confectbecker Bödeker hieselbst sind folgende theils Confect-Waaren für billige Preise zu haben: Indische Nüsse, dergleichen Nellen, und Ingwer, grüne Pommeranzen, Apricoten, Pfirschen, Kirschen, Himbeeren, Hagebutten, Wallnüsse, Quitten und Pflaumen, auch Catharinen, Pflaumen, Brunnellen, Krafmandeln, Eyergrüze, Hirsegrüze, Macronen, Pottrosiaen, Feigen, Gurken, Cappern, überzogener Mais, Kümmel und Coriander auch Pommeranzen und dergleichen Schaalen, Calmus, kleiner Chocolate, Banquet, Wehl und Devisen, Strenzucker von allerhand Farben, sonstiges Confect, holländische Succade-Ruchen &c.

2) Einen Reitstock der 41 bis 42 Zoll lang und worauf ein von schwarz Ebenholz mit weißem Elfenbein eingelegter Knopf ist, hat ein Reisender am jüngsten Freytag von der Post zwischen Oldenburg und Bremen verlohren. Wer solchen gefunden wird ersucht ihn im fahrenden Posthause hieselbst einzuliefern, da ihm dann für seine Mühe eine Pistole bezahlet werden soll.

3) Wer verschiedene dem Herrn Lieutenant Admihild zuständige französische, teutsche historische, auch sonstige geistreiche Bücher, ferner Mannskleider, worunter ein Eisenstark blänliches Sommerkleid mit einer weißen bordirten Weste, auch einiges Hausgeräth kaufen will, kann sich am 12ten May in des Schneider Amtes-Meisters Weber Hause in der Haarenstrasse einfinden, und seinen Handel in kleinem courant Gelde treffen.

4) Es ist zwischen der Schweyer sogenannten langen Hellmer und Develgdanne ein Sack mit Federn vom Wagen verlohren. Wer solchen gefunden oder anweisen kann, wo er geblieben, wolle solches bey Johann Wessels zum Frieschenmoor, oder bey Herz Israel Schwabe zu Develgdanne anzeigen und ein gutes Trinkgeld gewärtigen.

5) Es hat der Orgelbauer Herr Klappmeyer, das vormalige Sieringsche, nachhero Mepersche Haus, vorne in der Schüttingstrasse belegen, unter der Hand zu verkaufen oder zu verheuern. Dieses Haus kan sofort oder Michaelis angetreten werden und ist zum Malzen, Brauen und Brennen, und zum Backen weil ein Backofen, mit einer Backstube darin befindlich, sehr bequem, auch mit Keller, Stall und vielem Bodenraum versehen; sollte jemand Lust haben, es anders inwendig aptiren zu lassen, so kan vieles daraus gemacht werden, indem eine grosse geräumige Diehle darin befindlich, zumal da es diesen Sommer loß stehet, allenfalls will auch Verkäufer, wann der Verkauf darnach beschaffen, dem Liebhaber nach seinen Gefallen solches verbauen lassen. Wem eins oder das andre beliebt, hat sich fordersamst zu melden.

6) Wann von Consistorio wegen beschloffen worden, einen Versuch mit Aufhebung der oeconomischen Einrichtung des hiesigen Waisenhauses zu machen, und dagegen die Kinder an jemanden in die Kost zu verdingen; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dazu Lust bezeugen sollten, sich bey den Provisoren, Kaufleuten Popken und Regensdorf, angeben, auch daselbst die Conditiones einsehen. Es wird jedoch vorläufig zur Nachricht vermeldet, daß der Annehmer, eine freye Wohnng nebst grossem Garten, anbey wenigstens 15 bis 20 Kinder, wovon keines unter acht Jahren seyn soll, zur Beföstigung erhalten werde, welche er 4 bis 6 Schulstunden ausgenommen, zu seinen eigenen Geschäften oder sonstiger Handarbeit gebrauchen kann.

Jever in Consistorio, den 12ten Febr. 1777.

7) Das herrschaftl. Vorwerk Friederikenhausen im Jeverschen von 147 einem halben Morgen groß, wird auf gleichem Fuß als das adeliche Gut Wedog, am 3ten May a. c., Morgens um 10 Uhr von Hochfürstl. Cammer zu Jever öffentlich zur Erbpacht ausgethan werden. Die Conditiones können 14 Tage vorher bey dem Cammereschreiber Cordes eingesehen, auch Abschriften gegen die Gebühr genommen werden.

Avertissement.

Das Basedowische Unterweisung, und Educations Institut in Dessau giebt von Osfern an eine Monatschrift unter dem Titel: Pädagogische Unterhaltungen heraus. Hierin wird geliefert: 1) ein vollständiger Plan von dem dasigen Philanthropin. 2) Verbesserungen in der Lehrart und Erziehungsmethode. 3) Aufsätze über pädagogische Materien. 4) Nachrichten von dem Zustande des Instituts, Verzeichniß seiner Wohlthäter ic. 5) Vorschläge zur Mitarbeitung an diesem oder jenem Theile der Schulbibliothek. 6) Antworten auf Privatbriefe und öffentliche Schriften das Philanthropin betreffend. 7) Ankündigung neuer philanthropischer Schriften. 8) Fragmente eines für das Dessauische Philanthropin zu fertigenden Gesetzbuches. 9) Anfang und Proben einer Kinderzeitung, welche künftig in Dessau herauskommen, und Theils historischen, Theils moralischen Inhalts seyn wird.

Es werden von dieser Monatschrift jährlich 12 Nummern, jede zu 2 bis 3 Bogen, auf Pränumeration, oder Subscription geliefert. Der Preis kann vorläufig nicht genau bestimmt werden; doch darf die Pränumeration nicht unter 2 Rthlr. Gold seyn; der etwaige Nachschuß wird mit dem 10ten Monat gezahlet; die Subscribenten bezahlen nach dem Empfange der ersten 6 Stücke.

Da diese nützliche Schrift zum Besten des vortreflichen Basedowischen Unterweisungs- und Erziehungs Instituts, dem es noch immer an genugsamer Unterstützung fehlet, gedruckt wird, und man hierdurch Gelegenheit hat der Beförderung dieses Instituts durch dergleichen kleine Beyträge, die man nach Gefallen erhöhen kann, nützlich zu werden, so ersuche ich die hiesigen Freunde des Philanthropins sich mit der Pränumeration oder Subscription auf obige Monatschrift baldigst bey mir zu melden.

Oldenburg, den 21sten April 1777.

Gramberg. Doct.

